

## Beschlussvorlage

Drucksache VL-275/2015

- öffentlich -

Datum: 31.08.2015

Federführendes Amt	Bürgermeister	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	01.09.2015	vorberatend
Bau- und Planungsausschuss	15.09.2015	vorberatend
Energie- und Umweltausschuss	15.09.2015	vorberatend
Gemeindevertretung	24.09.2015	beschließend

### Bebauungsplan Nr. 2 „Gewerbegebiet Kasseler Straße“, Lahntal-Göttingen | Aufstellungsbeschluss

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des nachfolgend aufgeführten Bebauungsplans im Ortsteil Göttingen:

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung:

#### „Gewerbegebiet Kasseler Straße“

Der Geltungsbereich des Plangebiets umfasst die nachfolgenden Flurstücke in der Gemarkung Göttingen,

- Flur 3: Flurstücke: 34/4, 36/5, 63/11
- Flur 5: Flurstücke: 36/6, 36/7, 64/4 (tw.) und 64/5 (tw.)

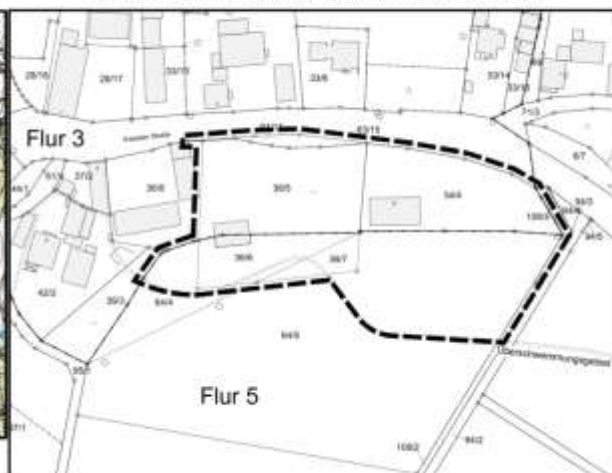
und besitzt eine Größe von ca. 1 ha.

Die Lage im Ort und der räumliche Geltungsbereich sind darüber hinaus aus den nachfolgenden Karten ersichtlich (fett umrandeter Bereich), die Bestandteil dieses Beschlusses sind.

Räumliche Lage (Ausschnitt TK 25 - unmaßstäblich)



Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Kasseler Straße“ (unmaßstäblich)



#### Finanzielle Auswirkungen:

Der Erwerber des ehemaligen landwirtschaftlichen Anwesens hat die Gemeinde Lahntal über einen Kostenübernahmevertrag von allen der Gemeinde Lahntal entstehenden Kosten freizustellen.

Die Gemeinde Lahntal wird die Bauleitplanung nur in Auftrag geben, sobald der entsprechende Kostenübernahmevertrag abgeschlossen werden konnte.

Sachdarstellung:

Auf die Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird verwiesen.

Manfred Apell  
Bürgermeister